



Bundesgericht gibt Privatklinik recht

Aadorf Für die Aadorfer Privatklinik ist es ein bedeutendes Urteil: Das Bundesgericht heisst ihre Beschwerde gut und entscheidet damit, dass der Kanton Zürich seine Finanzierungsbeiträge für Zürcher Patienten in der Privatklinik nicht auf vier Betten beschränken darf. Diese Beschränkung hatte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Oktober 2013 verfügt. Sie stützte sich dabei auf die Spitalliste 2012 des Kantons Thurgau, auf der die Privatklinik Aadorf mit einer Beschränkung auf vier Betten aufgeführt ist, welche allerdings nur innerkantonal gilt. Mit dem Bundesgerichtsurteil sieht die Privatklinik ihre Existenz gesichert. Der Kanton Zürich muss hingegen nach eigenen Angaben Nachzahlungen «im einstelligen Millionenbereich» leisten. (rsc) **41**